

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

Reformationsjubiläum: 500 Jahre Zürcher Reformation



**ZÜRICH
500 JAHRE
REFORMATION**

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	2
II.	Bericht	3
	1. Ausgangslage	3
	2. Die Motion der Kommission Kirche 2019	4
	3. Reformationsjubiläum in einer Zeit des Umbruchs	4
	4. Zielperspektiven des Reformationsjubiläums	7
	5. «Projektplattform 500 Jahre Reformation» und Vernetzungen	9
	6. Zeitliche Perspektive	10
	7. Themenjahre	12
	8. Prinzip Partizipation	12
	9. Ausblick	16

I. Antrag

1. Der Bericht des Kirchenrates betreffend das Reformationsjubiläum wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird ein Projektfonds für das Reformationsjubiläum eingerichtet.
3. Zugunsten des Projektfonds für das Reformationsjubiläum wird zulasten der Zentralkasse für das Jahr 2015 ein Kredit von 800'000 Franken und für die Jahre 2016–2019 von je 500'000 Franken bewilligt.
4. Die Motion Nr. 2014-006 betreffend die inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung des Reformationsjubiläums wird abgeschrieben
5. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 205 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.

II. Bericht

1. Ausgangslage

Mit der Frage nach der Gestaltung des 500. Jubiläums der Reformation in Zürich, in der Schweiz und in Europa beschäftigen sich bereits seit mehreren Jahren diverse Akteure und Gremien. Die deutsche, als «Luther2017» lancierte Kampagne läuft seit 2008 und wird dort von kirchlichen sowie staatlichen Stellen getragen. Befördert nicht zuletzt durch den Zürcher Kongress des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Oktober 2013 wird diese Kampagne immer stärker international geöffnet und die Bezeichnung «Reformationsjubiläum» setzt sich mindestens auf der kirchlichen Seite mehr und mehr durch.

Für die Schweiz hat die Abgeordnetenversammlung des SEK in der Junisession 2014 einen Fahrplan beschlossen, der Projekte von 2015 bis 2018 umfasst. Vorgesehen sind u.a. ein Kalender zur Arbeit in den Kirchgemeinden, ein Jugendcamp und mehrere nationale sowie internationale Versammlungen.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich verfügt seit Februar 2013 über einen Beauftragten für das Reformationsjubiläum (Pensum bis Juli 2014: 80%), der in die Kommunikationsabteilung eingebunden ist. Zu seinen Aufgaben gehört, neben der kooperierenden Vernetzung und dem Aufnehmen verschiedenster Impulse aus den unterschiedlichen Anspruchsgruppen, das konzeptionelle Vordenken und die organisatorische Vorbereitung des Jubiläums in Zürich. Alle erwähnten Teilkampagnen gewinnen unterdessen stark an Schub.

Der Beauftragte für das Reformationsjubiläum hatte zunächst zu klären, ob das Zürcher Jubiläum als rein kirchliche Angelegenheit gestaltet werden müsste oder ob es möglich sein würde, auch staatliche und weitere nicht-kirchliche Mitträgerschaften zu gewinnen. Letzteres ist gelungen (vgl. Ziffer 5 nachstehend). Die übergreifende Zusammenarbeit unter der Leitung der Landeskirche ist installiert und funktioniert bereits. Eine rein kirchliche Planung hätte anders angegangen werden müssen. Damit ist der Rahmen gesteckt, in dem die reformierte Kirche ihr eigenes Konzept samt organisatorischer Aufstellung und eigener Ressourcen zur Durchführung des Jubiläums beschliessen kann.

2. Die Motion der Kommission Kirche 2019

Die Kommission Kirche 2019 reichte zusammen mit ihrem Antrag und Bericht an die Kirchensynode betreffend Arbeit der Kommission Kirche 2019 am 2. Dezember 2013 folgende Motion ein:

«Grund des Reformationsjubiläums ist die Besinnung auf die reformatorischen, vor 500 Jahren angebahnten Errungenschaften. Es wird eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der eigenen Tradition und den spezifisch reformierten Werten angestrebt. Das Reformationsjubiläum setzt sich zum Ziel:

- a. Es wird ersichtlich, was reformierte Kirche heute bedeutet.
- b. Das reformierte Kirchenmitglied hat Klarheit darüber, für was seine Kirche eintritt und was ihre grundlegende Motivation darstellt.
- c. Das Jubiläum steht im Dienst der Erneuerung der Kirche und dient der Stärkung des Glaubens.
- d. Die Mitarbeiter- und Pfarrschaft wird aktiv und vorzeitig miteinbezogen (primäre Partizipation).»

Die vom Kirchenrat in Aussicht genommenen Ziele des Jubiläums umfassen auch jene, welche die Kommission Kirche 2019 in ihrer am 2. Dezember 2013 eingereichten Motion betreffend die inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung des Reformationsjubiläums formuliert hat. Die Motion Nr. 2014-006 ist daher abzuschreiben.

3. Reformationsjubiläum in einer Zeit des Umbruchs

Die Reformation verwandelte die damalige Kirche auf Zürcher Gebiet zur romfreien Staatskirche. Diese blieb viereinhalb Jahrhunderte als solche bestehen; erst 1963 wurde sie weitgehend in die Selbständigkeit entlassen. Dass Konfessionszugehörigkeit heute nicht mehr obligatorisch ist, sondern freiwillig gewählt wird, ist als Spätfolge der Reformation zu begrüßen. Gleiches gilt für den Umstand, dass die Vielfalt der Möglichkeiten und Formen zugenommen hat, nach denen Menschen heute ihr Leben gestalten. Eine Kirche der Freiheit, als die sich die reformierte versteht, nimmt beides angstfrei, ja dankbar zur Kenntnis.

Jedoch fordert eben dieser gesellschaftliche Wandel die Landeskirche heraus – analog zu anderen gesellschaftlichen Institutionen. Die innere Selbstverständlichkeit, zur Kirche zu gehören, ist vor allem bei der jüngeren, städtischen und besser ausgebildeten Bevölkerung immer weniger gegeben. Zusammenwirkend

mit demographischen Veränderungen hat dieser Umstand seit der institutionellen Selbständigkeit der Kirche einen Mitgliederrückgang gezeitigt, der bis heute anhält. Erst in jüngerer Zeit geht dieser Trend auch einher mit einem Rückgang der finanziellen Mittel. Viele Verantwortliche in Kirche und Kirchgemeinde erleben die Notwendigkeit von Strukturveränderungen und Einsparungen als bedrohlichen oder schmerzvollen Abschied vom Vertrauten und Bewährten. Manche, die sich ein Leben lang in der Kirche engagiert haben und diese heute als schwächer wahrnehmen denn zu Beginn ihres Weges, sind entmutigt.

Doch was die Landeskirche heute erlebt, erleben auch zahlreiche Schwesterkirchen in ganz Europa oder haben es bereits gemeistert. Es ist der Preis für die Freiheit, für die Vielfalt von Lebensstilen. Auch die Landeskirche steht heute – trotz öffentlichrechtlichem Status – an der Schwelle, in der multireligiösen Gesellschaft von Stadt und Kanton Zürich eine Minderheitsgemeinschaft neben anderen zu werden und ihre Daseinsberechtigung immer neu unter Beweis stellen zu müssen. Um eine lebendige, glaubwürdige Kirche zu sein bzw. für manche neu zu werden, könnte sich dieser Umstand letztlich als fruchtbarer erweisen, als es die staatskirchliche Monopolstellung war. Die Ablehnung der Kirchensteuerinitiative im Frühsommer 2014 hat zwar gezeigt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die Arbeit der Kirchen zum Wohle der Gesellschaft schätzt und es ein Grundvertrauen in die Kirchen gibt. Dennoch ist in diesem Votum eher ein Auftrag zur Überführung des Bewährten ins künftige Kirchesein zu sehen, der bewusst und sorgsam, in evangelischer Gelassenheit zu erfüllen sein wird.

Die Landeskirche befindet sich in einer Zeit des tiefgreifenden Umbruchs und Übergangs. Die Wandlungsfähigkeit der Landeskirche und die Flexibilität der in ihrer Verantwortung Tragenden ist heute nicht weniger herausgefordert als die der Kirche und ihrer Leitungspersonen vor 500 Jahren. Im Bewusstsein der Transformationsprozesse in unserer Gesellschaft braucht es nach Überzeugung des Kirchenrates grundlegende Veränderungen, um mit den Menschen in relevanter Weise das anvertraute Evangelium zu leben in Wort, Tat, Gemeinschaft und Feier. Eine Situation, die so nicht bleiben kann, setzt kreative Kräfte frei. Allein diese erste Erkenntnis aus dem kollektiven Erfahrungsschatz des reformatorischen Erbes kann und darf ermutigen.

Diese positive Dynamik sinnvollen Wandels ist bereits zu spüren im Prozess «KirchGemeindePlus». Es wird deutlich, dass es in der gegenwärtigen Umbruchsituation zwar vordergründig und in der öffentlichen Wahrnehmung um Sparzwänge und Umstrukturierungen geht, in Tat und Wahrheit aber um bleibende oder neu zu gewinnende Bedeutung für die unterschiedlichsten Men-

schen. Das Zürcher Reformationsjubiläum soll nach derzeitiger Planung gerade zu jenem Zeitpunkt beginnen, an dem der Prozess «KirchGemeindePlus» organisatorisch zum Abschluss gekommen sein wird. Das Jubiläum soll die Blickrichtung dann noch bewusster auf die Frage fokussieren, welche Erkenntnisse und Kräfte der Reformation sich für die Gestaltung der Zukunft als tragfähig erweisen. Andere Elemente des reformierten Erbes werden als Erinnerung an endgültig Vergangenes aufbewahrt bleiben, wieder andere werden als Irrweg der Vorfahren aus der kollektiven Identität der Landeskirche ausgeschlossen werden müssen – so etwa die Verdammung anderer.

Christinnen und Christen werden also im Rahmen des Jubiläums vor allem nach dem Erneuerungspotenzial des durch die Reformation neu ans Licht getretenen Evangeliums fragen: für das Individuum, für Gemeinde und Kirche sowie für Gesellschaft und Welt. So geht es also nicht primär um das Gründungsjubiläum der Zürcher oder einer anderen protestantischen Kirche oder gar um die unkritische Verehrung einzelner Protagonisten. Das Erbe der Reformation traditionalistisch-triumphalistisch zu verabsolutieren, würde ihrem Wesen und Anliegen nicht gerecht. Denn Reformation war und ist auf Veränderung aus und lehrt, kritisch nach vorne und niemals unkritisch nach hinten zu blicken. Zwinglis Reformation reduzierte die kirchliche Lehre und Praxis radikal aufs Wesentliche und Tragfähige, um Gott und den Menschen unter den damaligen Gegebenheiten angemessen zu dienen. Die heutige, im Kern analoge Aufgabe der Landeskirche ist keine geringere. Schon in diesem spezifisch zwinglianischen Ansatz von Reformation als Konzentration aufs Wesentliche liegt einer der Schlüssel zur gelingenden Erneuerung der Landeskirche heute.

«Ecclesia reformata semper reformanda» – diese bekannte Formel erinnert daran, dass eine Kirche nicht einfach ein für alle Male «reformiert» ist, sondern nur reformierte Kirche bleibt, wenn sie sich stets neu reformiert, immer neu zu ihren Quellen hin öffnet. Eine solche Kirche lebt vom Zuspruch und Anspruch der Frohen Botschaft, die ihr und allen Menschen immer neu entgegenkommt. Sie darf dabei gewiss sein, dass die Reformation der Kirche letztlich nicht aus dem eigenen Sorgen und Mühen, sondern aus Gottes Verheissung heraus geschieht und unverfügbar bleibt.

Kirche bleibt aber ebenso angewiesen auf den respektvollen, aber nicht anbietenden, tabulosen, offenen Dialog mit allen, denen sie im Zeugnis der Frohen Botschaft durch Wort und Tat zu dienen hat. Dieses Gespräch muss bewusst die Distanzierten und Skeptiker einschliessen. Die Landeskirche braucht gerade sie, um neue Wege zu finden.

Diese Erkenntnis ist der innere Grund der Bestrebungen, das kirchliche Jubiläum so vorzubereiten, dass es verschränkt und verbunden sein wird auch mit Akteuren nicht-reformierter Prägung und Zugehörigkeit. Denn nur durch offenen Austausch mit anderen wird die Landeskirche auch das Eigene neu hören und neu sagen können.

4. Zielperspektiven des Reformationsjubiläums

Der Kirchenrat hat eine Zielperspektive, von der er meint, dass darin Ausdruck findet, was die Mehrheit der Verantwortlichen der Landeskirche teilt. Wiederhall finden darin insbesondere die Ergebnisse der Aussprachesynode vom Sommer 2013. Das Reformationsjubiläum wird dann als gelungen angesehen werden können, wenn am Ende eine Mehrheit die folgenden Aussagen wird machen können:

- **BILDUNG:** In Kirche und Öffentlichkeit wird mehr über Zwingli, die Reformation und die Reformierte Kirche sowie um deren öffentlich prägende Kraft in nah und fern gewusst. Zerrbilder wurden korrigiert. Die Orte und Themen des Erbes sind nachhaltig zugänglich gemacht für Interessierte.
- **KOMMUNIKATION:** Die Kernthemen des christlichen Glaubens in reformierter Ausprägung konnten, jenseits reiner Binnenkommunikation, mit verschiedensten Dialogpartnern kommuniziert werden. Dies gilt auch für konfliktive Themen (z.B. Gottesbild, Sexualität, Ehe, politische Fragen).
- **BEKENNTNIS:** Die theologische Sprachfähigkeit eines Gutteils der Mitglieder der Landeskirche hat sich verbessert.
- **BINDUNG:** Männer, Frauen und Kinder unterschiedlicher Milieus erleben und wissen zu benennen, warum und wozu sie zur Kirche gehören.
- **ERNEUERUNG:** Die Freude an dem, was die Landeskirche im Innersten zusammenhält, hat den Mut zu innovativen Formen der Arbeit gestärkt und traditionelle Angebote verbessert.
- **NEUE ALLIANZEN:** Die Landeskirche hat neue Weggefährten und Weggefährtinnen sowie neue Mitglieder gewonnen, denen die Stärken reformierten Glaubens und Lebens glaubwürdig vermittelt werden konnten, darunter auch der Hunger nach «geistlicher Nahrung».
- **ZUSAMMENWACHSEN:** Ein massgebender Teil der hiesigen Migrationskirchen ebenso wie die seit ehemals hier beheimateten Reformierten

haben im vormaligen Fremden das gemeinsame reformatorische Erbe wirksam gesehen und sind auf dem Weg zur sichtbaren, vollen Kirchengemeinschaft.

- **VERSÖHNUNG:** Die Landeskirche ist ehrlich auch mit den Schattenseiten der Reformation umgegangen und hat Versöhnung («healing of memory») erlebt mit den Erben derer, die durch Konflikte mit unseren Vorfahren verletzt wurden oder uns verletzt haben.
- **NEUE WEITE:** Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sind interkonfessionell und weltökumenisch bewegt; es gehen starke Impulse von hier aus zu versöhnter Verschiedenheit.

Der Kirchenrat sieht diese Zielperspektiven bei der Planung der reformierten Projekte und Programme zum Reformationsjubiläum als grundlegend und ausreichend an. Er bittet alle kirchlichen Akteure, ihre Aktivitäten an diesen Oberzielen auszurichten, wenn sie das jeweilige konkrete, messbare Ziel ihres jeweiligen Projekts definieren. Er ist sich bewusst, dass Akteure ausserhalb der Landeskirche auch andere legitime Ziele haben werden und freut sich über alles, was den Themenkreis Reformation in angemessener Weise zur Wirkung bringt.

Das grosse reformatorische Erbe, das sich mit dem Namen von Stadt und Kanton Zürich verbindet, verpflichtet. Es gehört der Landeskirche nicht allein. Zürich ist neben Wittenberg und Genf eines der drei wichtigsten Zentren der europäischen Reformation des 16. Jahrhunderts. Die konfessionelle Linie der «Reformierten», die hier ihren Ausgang nahm und über Genf in alle Welt ging, umfasst heute weltweit mehr Christinnen und Christen als die andere, die lutherische Linie. Zudem sieht die weltweite Täuferbewegung eine ihrer tiefsten Wurzeln in der Zürcher Reformation; ihr Erbe ist in viele weitere freikirchliche Denominationen eingegangen.

Doch ist die Reformation nicht nur ein konfessionelles Ereignis. Zürich und die Schweiz wären ohne die Reformation nicht das, was sie heute sind: demokratisch, frei, wertebewusst, wohlhabend und vorwärtsgewandt. Die emanzipatorischen unter den Inhalten der Zürcher Reformation haben die Ideen von individueller Menschenwürde und Demokratie ebenso wie Unternehmergeist, Wertekanon, Bildungswesen, Kultur und Mentalitäten nicht nur in Zürich und der Schweiz, sondern in der gesamten westlichen Welt mitgeprägt. Zürich hat, bis heute wirksam, ein Stück Freiheitsgeschichte geschrieben. Auch das alles gilt es ins Bewusstsein zu rufen, zu feiern, zu vertiefen.

Beides, die Bedeutung der Zürcher Reformation, die sowohl sachlich als auch räumlich weit über die Grenzen der Zürcher Kirche hinausgeht, ebenso wie das

oben angesprochene Angewiesensein auf die Anderen zur eigenen Erneuerung als Kirche, begründen den Wunsch des Kirchenrates, dass die Jahre, die nunmehr ein halbes Jahrtausend seit den Anfängen markieren, so gross, vielfältig, offen, partizipativ, dialogisch und so nahe an den Menschen wie möglich gestaltet werden sollen.

5. «Projektplattform 500 Jahre Reformation» und Vernetzungen

Einen wichtigen Schritt zur erwünschten breiten Partizipation und Wahrnehmung stellt die Gründung der «Projektplattform 500 Jahre Zürcher Reformation» dar. In einem Grundlagenpapier hat sich der Kirchenrat gemeinsam mit dem Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, dem Präsidialdepartement der Stadt Zürich und Zürich Tourismus auf eine verbindliche Zusammenarbeit zum Reformationsjubiläum geeinigt. Das Papier ist öffentlich und wird durch einen Zeitplan, das Organigramm sowie die Definition der «Prinzipien und Abläufe» ergänzt (vgl. www.zh.ref.ch/refjubilaem). Diese Zusammenarbeit erweist sich bereits als fruchtbar und effizient.

Auf Wunsch der übrigen Beteiligten hat die Landeskirche die Federführung in der Gesamtplanung. Präsident der Steuerungsgruppe der Plattform ist der Kirchenratspräsident. Das Büro des Beauftragten der Landeskirche beherbergt die Geschäftsstelle für die gesamte Projektplattform. Der Beauftragte steht in ständigem Austausch mit den Mitgliedern des operativen Projektausschusses, in dem Verantwortliche der teilnehmenden Körperschaften mitarbeiten.

Erstes nach aussen hin sichtbares Ergebnis der Zusammenarbeit ist die durch die Stadt Zürich und die Landeskirche angenommene Verleihung des Titels «Reformationsstadt Europas» durch die Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa (GEKE) sowie der Beitritt der Stadt Zürich zum internationalen Netzwerk «RefoCities». Damit sind wichtige Verbindungen zu breiter, auch internationaler Vernetzung gelegt, die bereits jetzt auch von kirchlichen Stellen einschliesslich Kirchgemeinden genutzt werden können. Zwei landesweit wiedererkennbare Zürcher Signete, eines für den allgemeinen und eines für den rein kirchlichen Gebrauch (Letzteres ist vorne auf diesem Dokument abgebildet), wurden in Zusammenarbeit mit dem SEK entwickelt und von diesem zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenarbeit mit dem SEK und seinen Mitgliedskirchen im Bereich Reformationsjubiläum wird gepflegt, ebenso wie Austausch und Zusammenarbeit mit ausländischen Kirchen, namentlich jenen unter dem Dach der EKD.

6. Zeitliche Perspektive

Ein halbes Jahrtausend zu begehen ist einmalig, bezieht sich aber nicht auf ein einzelnes Ereignis. Der traditionelle Tag der Erinnerung liegt in Zürich auf dem 1. Januar 1519 (Amtsantritt Zwinglis). Die genaue Festlegung der Jubiläumsdaten muss jedoch weitere symbolische, aber auch pragmatische Erwägungen einbeziehen.

Letztere haben damit zu tun, dass das Jahr 2017 voraussichtlich international grosse Beachtung finden wird. Dies bedeutet, dass etwa touristische und kulturelle Angebote mit grösserer Ausstrahlung bereits dann bestehen müssen.

Die symbolische Komponente der Festlegung der Jubiläumszeit berücksichtigt vor allem konfessionsgeschichtliche Aspekte.

Es soll mit den Jahren 1519/2019–2024 bewusst jene Phase gefeiert werden, in der alle Vorfahren noch beieinander waren (also nicht reformiert, katholisch und täuferisch) und diese die Erneuerung der einen Kirche und Gesellschaft suchten, der sie angehörten. Die Zürcher Reformation erinnert selbstverständlich an die Verwurzelung in der römisch-katholischen Kirche. Die Zürcher Reformation ist aber auch wesentlicher Ursprungsort jenes grossen Teils der Weltchristenheit, der im Täuferturn seine Wurzeln hat und bis ins Pfingstchristentum ausstrahlt. Damit hat das Zürcher Reformationsjubiläum wie an kaum einem anderen Ort das Potenzial, zu einem Fest erfahrener Ökumene zu werden, die auch die Freikirchen und charismatischen Bewegungen einbezieht, ebenso wie die katholischen Mitchristinnen und Mitchristen. Dies entspricht dem offenen Kirchenverständnis der Landeskirche. Laut Art. 1 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) ist überall dort Kirche, «wo Menschen Gott als den Schöpfer anerkennen, wo sie Jesus Christus als das Haupt der Gemeinde und als den Herrn und Versöhner der Welt bekennen und wo Menschen durch den Heiligen Geist zum Glauben gerufen und so zu lebendiger Gemeinschaft verbunden werden». Diese evangelische Offenheit ermöglicht es, zu einem Jubiläum einzuladen, das Menschen und Kirchen, die sonst kaum zusammenkämen, in die Begegnung führt. Gegenüber anderen christlichen Kirchen signalisiert die Landeskirche damit, dass sie als reformierte Kirche wohl dankbar für das in der Reformation Geschenkte ist, diese dankbare Freude aber nicht gegen andere richtet, sondern im Gegenteil sie auch zu möglichst viel gemeinsamem Erinnern für die Zukunft einlädt.

Insbesondere ist schliesslich die Verbindung und Abgrenzung zur lutherischen Reformation zu bedenken. Zwingli bezog sich, wenn auch eigenständig, auf Lu-

ther und die Wittenberger Reformation: «Es sind auf Erden keine Leute, mit denen ich lieber wollte eines sein als mit den Wittenbergern.» Froschauer druckte Luthers Bibelübersetzung und Schriften, teilweise sprachlich übertragen. Zwinglianisches Gedankengut floss mit lutherischem in der oberdeutschen Reformation zusammen und später in den Calvinismus ein. Eine isolierte oder gar gegen andere reformatorische Strömungen abgrenzende Würdigung der Zürcher Reformation wäre heute obsolet. Es geht, spätestens seit «Leuenberg», um Einheit durch Vielfalt auf der Suche nach der Quelle, gemeinsam mit allen, die der Landeskirche die Hand reichen. Der Beginn der Zürcher Kernkampagne unmittelbar nach dem Abschluss der «Luther2017»-Kampagne will beides ausdrücken: Eigenständigkeit gegenüber und Zusammenhang mit dem lutherischen Strang der Reformation.

Der genaue Zeitplan ist in der Anlage zum genannten Grundlagenpapier der Projektplattform dokumentiert und gewinnt durch die Ausarbeitung der einzelnen Projekte sukzessive an Detailtiefe.

Einzelne Projekte zum Reformationsjubiläum laufen bereits oder haben schon stattgefunden. Im März/April 2015 wird mit Ausstellungen, Konzerten und Vorträgen des vorreformatorischen Märtyrers Jan Hus gedacht, der vor 600 Jahren in Konstanz verbrannt wurde. Es handelt sich dabei insgesamt jedoch bei alledem nur um einzelne Vor-Veranstaltungen. In der Zeit bis 2017 wird die Hauptaufgabe darin bestehen, die Kernjahre vorzubereiten. Diese Kernjahre finden zwischen den Reformationssonntagen 2017 und 2019 statt, nehmen also das relevante Zürcher Symboldatum 1. Januar 2019 in die Mitte.

In den Jahren 2020–2024 sind weiterhin Anlässe ins Auge gefasst, die historische Bezüge haben. Die Veranstaltungsdichte und öffentliche Aufmerksamkeit dürfte sich aber gegenüber den Kernjahren auf einem niedrigeren Niveau bewegen. Im Überblick sieht die Planung Folgendes vor:

- bis und mit Oktober 2017 Vorbereitungsphase und Einzelprojekte,
- Reformationssonntag 2017 bis Reformationssonntag 2019 Kernphase mit hoher Dichte,
- anschliessend bis und mit November 2024 weitere Jubiläumsjahre (letztes zu begehendes Ereignis: Übergabe des Fraumünsters durch Katharina von Zimmern an die Stadt Zürich).

7. Themenjahre

Das Reformationsjubiläum soll wie erwähnt dazu dienen, alle relevanten Inhalte der Reformierten Kirche mit einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Folgende Themenfelder sind vorgesehen:

- 2018: Musik, Kunst, Kultur
- 2019: Bibel, Buch, Bildung
- 2020: Einheit durch Vielfalt, Toleranz, Internationalität
- 2021: Spiritualität
- 2022: Soziales, Weltverantwortung, Gerechtigkeit
- 2023: Kirche, Politik, Gesellschaft
- 2024: aufgrund des Projektverlaufs noch zu definieren

Die Projekte für die ersten beiden Themenjahre müssen bis Ende 2014 im Entwurf eingegeben sein, wenn sie noch Berücksichtigung durch den Lotteriefonds finden sollen.

8. Prinzip Partizipation

Reformierte Kirche lebt von unten her: Die Gaben und Möglichkeiten in den Kirchgemeinden und Diensten sowie bei den einzelnen Menschen hier und im «zugewandten» Umfeld warten darauf, geweckt zu werden. Der Kirchenrat hat bewusst darauf verzichtet, eine limitierte Anzahl von Projekten zu definieren. Er möchte vielmehr das Feld freigeben für «viele bunte Blüten», die anders nicht wachsen würden. Er möchte möglichst freie und breite Partizipation ermöglichen, soweit sie qualitativ angemessen ist, nicht in unvereinbarer Spannung zu anderen steht und sich in die gemeinsame zeitliche und thematische Struktur der Jubiläumsjahre einpasst.

8.1. Stand der Projekte

Das Reformationsjubiläum ist ein Querschnittsthema. Es wäre nicht sinnvoll, es als zusätzlich und unverbunden neben die anderen Themen zu stellen oder gar an eine einzige Instanz zu delegieren. Vielmehr werden die Kirchgemeinden ebenso wie alle weiteren Akteure im Bereich der Landeskirche gebeten, vor allem in den Themenjahren (Ende 2017 bis Ende 2024) anstelle anderer Aktivitäten selbst inhaltlich thematische Schwerpunkte zu setzen, ohne dabei insgesamt den Aufwand zu erhöhen. Möglicherweise wird dadurch eine ebenso starke

Wirksamkeit erreicht im Vergleich zu den besonderen und auch besonders zu finanzierenden Projekten, die es vor allem wegen der öffentlichen Ausstrahlung ebenfalls brauchen wird.

Derzeit sind mehrere Projekte in den Bereichen Film, Musik, Buch und Theater in (Vor-)Planung, so z.B. ein «Mysterienspiel» mit Text und Musik zu Zwingli am und im Grossmünster (2017), ein professionelles Musical mit nationaler Ausstrahlung vor dem Grossmünster (2018), ein Freilichttheater um das Kloster Kappel, ein Kindersingspiel, das allen Kirchgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann, ein europaweit sichtbares Zürich-Programm im «Stationenweg» der deutschen Kampagne «Luther 2017», ein «Schaufenster» des Jubiläums im «Haus zur Sul» (Zwinglis erstes Wohnhaus gegenüber der heutigen Theologischen Fakultät der Universität Zürich), ein Dokumentarfilm, ein Spielfilm, mehrere Buchprojekte sowie eine «App» mit Geschichten zur Reformation.

Die Aufzählung zeigt auch, dass es noch unbearbeitete Ideen gibt. Weitere Projekteingaben sind ausdrücklich erwünscht. Als Nächstes werden jedoch verbindliche Projektträgerschaften benötigt.

8.2. Aktuelle Chancen und Herausforderung bis Beginn 2015: Lotteriefonds-Gesuch

Die Projektplattform motiviert und ermöglicht Partizipation, insbesondere durch Information und Werbung, durch zeitliche und thematische Koordination, durch beratende Begleitung und Prüfung von Projekten. Sie entwickelt als solche keine eigenen Projekte, sondern bildet jene Plattform, auf der möglichst viele Akteure – einschliesslich von landeskirchlicher Seite – ihre Projekte und Programme aufbauen können.

Die aktuelle Herausforderung besteht darin, dass zu Beginn 2015 alle Projektanträge, die der Kantonale Lotteriefonds nach entsprechender Prüfung und einem allfällig positiven Beschluss des Kantonsrates berücksichtigen kann, in Form eines Sammelgesuchs eingereicht sein müssen. Die Kirchgemeinden wurden mehrfach und auf verschiedenen Wegen auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht und eingeladen, Projekte einzugeben. Zur Bewältigung der Koordination hat der Kirchenrat das Pensum des Beauftragten ab August 2014 um 20% auf 100% erhöht und für sieben Monate die Unterstützung durch die Firma *gutundgut* ermöglicht, welche die nötigen Fachkompetenzen mitbringt.

Es geht bei der Projekteingabe um bis und mit 2019 zu realisierende Projekte. Die Auszahlung beschlossener Beiträge erfolgt erfahrungsgemäss rund ein-

halb Jahre nach dem Einreichen. Damit Projekte eine Chance auf Berücksichtigung haben, muss ein Eigenanteil (Erfahrungswert 25–33%) in Form von Geld, Sachmitteln oder Finanzierungszusagen gewährleistet sein. Der Erfolg der Bemühungen um Beiträge des Lotteriefonds hängt also nicht zuletzt davon ab, ob die Landeskirche zeitnah einen finanziellen Rahmen für ihr materielles Engagement zum Reformationsjubiläum beschliesst. Ferner fallen Entwicklungskosten für Projekte an.

Bereits beim Lotteriefonds eingereicht ist das Gesuch eines Planungsbeitrags für die Geschäftsstelle in Höhe von 500'000 Franken, die nach Einschätzung der Beteiligten gute Aussichten auf einen positiven Entscheid hat.

8.3. Botschafterinnen und Botschafter sowie Förderverein

Auch ein Reformationsjubiläum braucht in der Öffentlichkeit Gesichter. Es will auch theologisch und geistlich zur Sprache gebracht werden, und zwar über den üblichen Adressatenkreis kirchlicher Verkündigung hinaus. Die Rolle eines Botschafters oder einer Botschafterin – angeregt durch die Rolle von Margot Kässmann in Deutschland – ist dafür eine so sonst nicht gegebene Chance. Das Charisma einer einzelnen Person kommt dem Mandat zugute, dem symbolisch bedeutsamen Termin, eben dem Reformationsjubiläum, allgemeine Bedeutung zuzusprechen. Eine glaubwürdige, sympathische und populäre Persönlichkeit wird auch Unterstützerkreise motivieren. Diese Aufgabe muss jedoch, bei aller Zusammenarbeit mit Kirchenrat und dem Beauftragten für das Reformationsjubiläum, frei bleiben von organisatorischer Verantwortung oder Leitungsaufgaben.

Der Kirchenrat möchte für die Aufgabe der Botschafterin oder des Botschafters – in der Tradition der Zürcher Reformation – nicht eine, sondern mehrere Personen finden; zunächst mindestens drei. Als erster konnte für diese Aufgabe Pfarrer Christoph Sigrist (Grossmünster) gewonnen werden, der ab dem Reformationssonntag 2014 diese Aufgabe offiziell übernimmt. Weitere Personen werden derzeit gesucht. Beim ersten runden Reformationsjubiläum nach der Einführung des kirchlichen Frauenwahl- und Frauenstimmrechts und der Frauenordination sind hier vor allem auch Frauen gefragt.

Ein weiteres Instrument könnte nach der Vorstellung des Kirchenrates ein Förderverein sein, unabhängig von Landeskirche und Kirchenrat.

8.4. Kirchenrätliche Kommission «Reformationsjubiläum»

Die an der Projektplattform Beteiligten kooperieren, bleiben aber auch in der Gestaltung des Jubiläums unverwechselbar und eigenständig – so auch die Landeskirche. Sie und die zu ihr gehörenden Kirchgemeinden und Dienste arbeiten ihre eigenen Projekte aus, einschliesslich der kultisch-verkündigenden, die allein sie bieten können und alleine tragen werden.

Der Kirchenrat beabsichtigt, zu diesem Zweck eine kirchenrätliche Kommission «Reformationsjubiläum» zu bilden. Sie nimmt im Rahmen der Einbettung des Projekts «Reformationsjubiläum» in die Gesamtkirchlichen Dienste und in direkter Zusammenarbeit mit dem Beauftragten folgende Aufgaben wahr:

- Beratung des landeskirchlichen Beauftragten,
- Verstärkung von Motivation, Vernetzung und Kommunikationsfluss im Bereich der Landeskirche,
- Übernahme einzelner Aufgaben durch die einsitzenden Personen oder die von ihnen vertretenen Einrichtungen,
- Prüfung der Finanzgesuche und Empfehlung zuhanden des Kirchenrates und der «Projektplattform 500 Jahre Zürcher Reformation».

Der Kirchenrat möchte hierfür Frauen und Männer aus folgenden Bereichen anfragen:

- Abteilungen der Gesamtkirchlichen Dienste,
- Dekanate,
- Kirchensynode,
- weitere nach Bedarf und Möglichkeit, auch nichtständig.

8.5. Projektfonds Reformationsjubiläum

Der Kirchenrat vertraut auf das Prinzip Partizipation und will ermöglichen, dass möglichst viele Menschen ihre Ideen und Kompetenzen in einem eigenen Beitrag zu einem vielfältigen Reformationsjubiläum einsetzen können. Er beantragt der Kirchensynode daher einen allgemeinen, kumulierenden Kredit, aus dem Projekte unterschiedlicher Trägerschaft nach und nach entwickelt und gefördert werden können. Die Höhe des Projektkredits soll im ersten Jahr (2015) 800'000 Franken und in den weiteren Jahren bis und mit 2019 je 500'000 Franken betragen. Gerade anfangs braucht es Mittel zur Entwicklung der aufwändigeren Projekte sowie, zwingend, Finanzierungszusagen gegenüber dem Lotteriefonds.

Über die Fortsetzung der Jubiläumsaktivitäten in den Jahren nach 2019 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Alle, unter ihnen die Kirchgemeinden und andere Akteure unter dem Dach der Landeskirche, können für die Förderung ihrer eigenen Projekte Beiträge aus diesem Projektkredit beantragen. Die kirchliche Kommission «Reformationsjubiläum» erarbeitet in enger Abstimmung mit dem Beauftragten für das Reformationsjubiläum Empfehlungen zur Vergabe der Mittel zuhanden des Kirchenrates, der darüber entscheidet. Die dazu nötigen Reglementarien werden in Zusammenarbeit mit der noch zu bildenden Kommission erstellt und zu gegebener Zeit vom Kirchenrat verabschiedet.

9. Ausblick

Die kirchliche Gestaltung des Jubiläums wird im Grundton jener glaubwürdig-moderaten, eben «reformiert-zwinglianischen» Art entsprechen, die nicht auf sich selbst, sondern ebenso unprätentiös wie solide reflektiert auf Grösseres weist, weil sie um die Qualität des Eigenen weiss.

Der Kirchenrat freut sich auf überraschende, vielfältige Jahre des Jubiläums. Das Gelingen des Jubiläums hängt dabei wesentlich davon ab, dass die Verantwortlichen in Landeskirche und Kirchgemeinden mit eigenen Projekten mitwirken. In Dankbarkeit gegenüber dem über ein halbes Jahrtausend Geschenkten vertraut der Kirchenrat darauf, dass das Jubiläum selbst Raum geben wird für die Erneuerung der Landeskirche durch das Evangelium sowie zu relevantem Zeugnis und Dienst in einer Zeit tiefgreifender Umbrüche.

Zürich, 17. September 2014

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Alfred Frühauf

Kirchenratspräsident

Kirchenratsschreiber